

# Individuelle Verrechnung Kartenantrag

Empfohlen von  
Ihrer Firma

Antrag an die Credit Suisse, Zürich, gestützt auf den von der unterzeichnenden Firma («Firma») gestellten Basisantrag und eine allfällige zwischen der Firma und Credit Suisse getroffene separate Zusatzvereinbarung sowie die nachstehenden Angaben an den/die nachfolgende/n, von der Firma bezeichnete/n und diesen Antrag mitunterzeichnende/n Mitarbeiter/in eine American Express Corporate Card (inklusive der entsprechenden Erneuerungs- und Ersatzkarten) mit Rechnungsstellung in Schweizer Franken auszustellen. Die gemäss der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Firma und Credit Suisse festgesetzte Jahresgebühr wird nach Ausstellung der Karte in Rechnung gestellt.

## 1 Ihre Geschäftsinformationen

Arbeitgeber		<b>Basic Account</b>	
Strasse/Nr.		Abteilung	
PLZ	Ort	Mitarbeiternummer	/848
Telefon (G)	E-Mail	Position	seit
In ungekündigter Stellung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Es bestehen Zessionen und/oder Pfändungen künftiger Lohnforderungen		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

## 2 Ihre Privatinformationen

Frau  Herr Vorname Name

Strasse

PLZ Ort (gesetzlicher Wohnsitz) Telefon (P)

Geburtsdatum Bürgerort

Früherer gesetzlicher Wohnort (falls weniger als 6 Monate am jetzigen Wohnort):

PLZ Ort

Nationalität

Arbeitsbewilligung bei ausländischen Mitarbeitern (**Kopie zwingend**)  A  B  C  G  L  Andere seit

Bitte senden Sie die Einzelrechnung jeweils an  Privatadresse  Geschäftsadresse

Ich wünsche die Korrespondenz in  Deutsch  Französisch (Englisch systemtechnisch nicht möglich)

So sollen mein Vorname und Name auf der Karte erscheinen (max. 20 Zeichen inkl. Zwischenraum)

Ich habe oder hatte bereits eine American Express Karte  Ja  Nein Wenn ja, Karten-Nr: 3758

Falls Begleichung der monatlichen Rechnung via Lastschriftverfahren gewünscht wird, bitte Sektion 6, «Belastungsermächtigung» ausfüllen. Bitte beachten Sie, dass für spezielle Zusatz-Optionen das Lastschriftverfahren Voraussetzung ist.

## 3 Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten (Formular A, VSB 03 Art. 3 + 4)

Bestätigung des Antragstellers, dass die wirtschaftliche Berechtigung an den Geldern, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden, bei folgender Person oder Firma liegt (zwingend auszufüllen, gesetzliche Vorschrift seit dem 1.7.2004):

Antragsteller  folgende Person/Firma gemäss untenstehenden Daten

Name Vorname

Geburtsdatum Nationalität

Wohn- (Sitz) Adresse Wohnsitzstaat

## 4 Ihre privaten Bank-/Postinformationen

Bank Name  Post Konto-Nr.  Clearing-Nr.  Telefon

Strasse PLZ Ort

Erklärung des/der Antragstellers/in

Der/die unterzeichnende Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt CREDIT SUISSE sowie die von dieser beauftragte Swisscard AECS AG, sämtliche für die Beurteilung seiner/ihrer Kreditwürdigkeit im Rahmen der Prüfung des Kartenantrages wie auch des späteren Gebrauchs der Karte erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere seiner/ihrer Bank(en) und anderen relevanten Stellen (öffentlichen Ämtern, Kredit- und Wirtschaftsauskunfteien und ähnlichen Organisationen) einzuholen. Der/die Antragsteller/in anerkennt, dass sich die CREDIT SUISSE das Recht vorbehält, nach eigenem Ermessen den vorliegenden Antrag abzulehnen. Mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars bestätigt der/die Antragsteller/in, sämtliche auf diesem Antragsformular gedruckten Bedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Insbesondere anerkennen sie die auf den Folgeseiten dieses Antragsformulars abgedruckten Allgemeinen Kartenbedingungen und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Der/die unterzeichnende Antragsteller/in anerkennt, dass sämtliche Daten in Zusammenhang mit der Kartenabwicklung den Gesellschaften des IBM Konzerns zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Antragsteller/in für die Corporate Card hat zur Kenntnis genommen, dass in erster Linie er/sie der CREDIT SUISSE gegenüber für sämtliche mit der ihm/ihr ausgestellten Corporate Card getätigten Belastungen haftet. Vorbehalten bleiben zwingende arbeitsrechtliche Bestimmungen.

Der/die unterzeichnende/n Antragsteller/in nimmt schliesslich davon Kenntnis und ist damit einverstanden, dass eine Bearbeitung und Bekanntgabe von die Karteninhaber und das Kartenkonto betreffenden Informationen in dem im Kapitel «Bearbeitung von Personendaten» der Allgemeinen Kartenbedingungen umschriebenen Rahmen erfolgt. Der/die unterzeichnende Antragsteller/in ist insbesondere damit einverstanden, dass der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) nebst seinen/ihreren Personalien Fälle von gesperrten Karten, von missbräuchlicher Kartenverwendung oder qualifiziertem Zahlungsrückstand sowie ähnliche Sachverhalte gemeldet werden. Der/die unterzeichnende Antragsteller/in verpflichtet sich, im Falle seines/ihreres Ausscheidens aus der Firma CREDIT SUISSE unverzüglich zu informieren und seine/ihre Corporate Card unaufgefordert an die Firma zu retournieren.


Der/die unterzeichnende Antragsteller/in anerkennt Zürich 1 als Erfüllungsort, Betreuungsort für Karteninhaber ohne Wohnsitz in der Schweiz sowie ausschliesslichen Gerichtsstand für alle Verfahren, unabhängig seinem/ihrer Wohnort. Die Allgemeinen Kartenbedingungen werden überdies mit der Karte zugestellt; sie können jederzeit bei der CREDIT SUISSE, der Swisscard AECS AG und deren

Ort / Datum und Unterschrift des Antragstellers

## 5 Von Ihrer Firma auszufüllen

Aufgrund unseres Basisantrages an Credit Suisse betreffend Corporate Cards für Mitarber/innen bestätigen wir hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben des/der Antragstellers/in unter der Rubrik «Geschäftsinformation». Wir sind damit einverstanden, dass dem/der Antragsteller/in eine Corporate Card ausgestellt wird und verpflichten uns zur Einhaltung der obgenannten Bestimmungen sowie der Allgemeinen Kartenbedingungen.

Ort / Datum

Unterschrift		
Name(n) / Vorname(n) in Blockschrift		Firmenstempel

American Express Cards, issued in Switzerland by Credit Suisse under licence of American Express TRS Co. Inc., processing services provided by Swisscard AECS AG

Zwingend: Bitte Antrag zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises des Karten-Antragstellers (Pass, Identitätskarte o. Ausländerausweis) einsenden an: Swisscard AECS AG, JSOC 3, Bachtobelstrasse 4, Postfach, 8810 Horgen  
Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an: +41 44 659 64 88, Fax +41 44 659 64 17



Zahlungsempfänger:

**CREDIT SUISSE**  
**SWISSCARD AECS AG**  
**Postfach**  
**8810 Horgen**

**Kunde** (Kontoinhaber) Frau  Herr

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Hiermit ermächtige ich die Bank/Post bis auf Widerruf, die ihr von Credit Suisse vorgelegten Lastschriften meinem Konto zu belasten.

Ref.-Nummer 3 7 5 8  
(bitte freilassen)

BC-Nummer (nur bei Bankverbindung)

Bankname/Post

Kontonummer

PLZ/Filiale

(Ort)

Ort/Datum

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für die Bank/Post keine Verpflichtung zur Belastung. Die ordnungsgemäss verbuchten Belastungen können ohne Zustimmung Credit Suisse nicht rückgängig gemacht werden. Ich werde allfällige Differenzen bezüglich solcher Belastungen direkt und ausschliesslich mit Credit Suisse bzw. mit der von dieser mit Kundendienstaufgaben betrauten Swisscard AECS AG regeln.

Unterschrift (Kontoinhaber)

Name/Vorname in Blockschrift

## American Express® Corporate Card

### Ihr zuverlässiger Geschäftspartner

- **Finanzielle Unabhängigkeit:** Ob in der Schweiz oder im Ausland, Ihren Zahlungsmöglichkeiten sind mit American Express Corporate Cards keinerlei Grenzen gesetzt.
- **Akzeptanz:** Wo immer Sie sind, mit der American Express Corporate Card sind Sie finanziell vollkommen unabhängig. Das Einzige, was Sie dazu leisten müssen, ist Ihre Unterschrift bei einem, von ca. 5 Millionen Geschäftspartnern weltweit (von denen mehr als 80% speziell auf die Bedürfnisse der Geschäftsreisenden eingerichtet sind). Hierzu zählen die meisten Restaurants und Hotels, sämtliche Fluggesellschaften, die SBB und alle Privatbahnen, sowie alle namhaften Autovermieter. In vielen Ländern können Sie Ihre American Express Corporate Card auch als Telefonkarte in öffentlichen Telefonkabinen verwenden. Die bequeme Art bargeldlos zu telefonieren.
- **Bargeldservice:** An über 155'000 Express Cash-Automaten erhalten Sie (je nach Absprache mit Ihrer Firma) bis zu CHF 2'000.– wöchentlich in bar oder als Travelers Cheques, ohne sich über irgendwelche Schalterstunden Gedanken machen zu müssen.
- **24-Stunden-Service:** Wir sind rund um die Uhr für Sie da. 365 Tage im Jahr. Rufen Sie uns einfach an unter +41 44 659 69 99.
- **Sicherheit weltweit:** Unser Verbund von 3'500 American Express Reisebüros und Vertretungen in über 135 Ländern gewährleistet optimale Betreuung durch unser einzigartiges Netzwerk.
- **Notfall-Service:** Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte haften Sie persönlich höchstens bis CHF 100.–. In der Regel erhalten Sie innerhalb 24 Stunden kostenlos Ersatz. Setzen Sie sich umgehend mit einer der Credit Suisse Geschäftsstellen, mit Swisscard AECS AG oder der nächstgelegenen Repräsentanz der American Express Kartenorganisation in Verbindung.
- **Versicherungsschutz**
  - **Geschäftsreise – Unfallversicherung\*:** Während Ihrer Geschäftsreise geniessen Sie Versicherungsschutz bis zu einem Betrag von CHF 750'000.–. Dies gilt bei schweren Verletzungen/Invalidität bis hin zum Todesfall. Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt maximal 30 Tage, rund um die Uhr, vom Beginn bis zum Ende der Geschäftsreise.
  - **Versicherung gegen Unannehmlichkeiten auf der Geschäftsreise\*:** Sollte Ihr Flug Verspätung haben, oder Sie verpassen eine Anschlussmaschine, Ihr Gepäck erreicht Sie zu spät oder gar nicht, dann können Sie die notwendigen Kleider bzw. Körperpflegeartikel mit der Corporate Card kaufen.
  - **Global Assist – Ihr weltweiter Hilfs- und Informationsdienst:** Vor Reiseantritt versorgt Sie dieser 24-Stunden Telefonservice mit wichtigen Informationen. Ausserdem unterstützt er Sie hilfreich in medizinischen, rechtlichen oder persönlichen Notlagen überall auf der Welt. Diese Serviceleistung steht allen Inhabern der Corporate Card automatisch zur Verfügung.
- **Individuelle Verrechnung. Vereinfachen Sie Ihre Spesenabrechnung und Zahlung**
  - Sie erhalten eine monatliche Abrechnung, auf der sämtliche Belastungen mit Ihrer Corporate Card detailliert aufgeschlüsselt sind.
  - Anhand dieses Auszugs rechnen Sie ihre Geschäftsspesen gemäss internem Reglement Ihrer Firma ab.
  - Ihre Firma erstattet Ihnen Ihre Ausgaben zurück.
  - Sie zahlen den fälligen Rechnungsbetrag per Lastschrift, Bank oder Einzahlungsschein an Credit Suisse.

\*Versichert bei ACE Insurance S.A.-N.V. Die genauen Bedingungen entnehmen Sie bitte dem Welcomepack resp. den Versicherungspolice, die Ihnen nach Erhalt der Corporate Card zugestellt werden.

## Bedingungen

Lesen Sie diese Bedingungen vor Gebrauch der American Express Karten sorgfältig durch.

### ■ 1. Definitionen

1. Die von der CREDIT SUISSE, Zürich, ausgegebene American Express Karte wird als «Karte» bezeichnet, soweit nicht die nachfolgenden besonderen Begriffe verwendet werden. 2. Falls Sie eine Karte beantragen und auf Ihren Namen und auf Ihre Rechnung ein Kartenkonto eröffnet wird, werden Sie als «Hauptkarteninhaber» und die dabei ausgestellte Karte als «Hauptkarte» bezeichnet. 3. Falls Sie die Karte als Zusatz zu einer Hauptkarte erhalten, um die von Ihnen damit getätigten Belastungen auf dem Kartenkonto dieses Hauptkarteninhabers abzurechnen, so werden Sie als «Zusatzkarteninhaber» und die Karte, die Sie erhalten, als «Zusatzkarte» bezeichnet. 4. Falls eine Firma zusammen mit einem Hauptkarteninhaber oder einem Zusatzkarteninhaber eine Karte beantragt, wird die dabei ausgestellte Haupt- oder Zusatzkarte zusätzlich als «Corporate Card» bezeichnet. 5. Die Worte «Sie» und «Ihr» beziehen sich auf Haupt- und/oder Zusatzkarteninhaber; die Worte «wir» und «unser» stehen für den Herausgeber der Karte, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger. 6. Firmen, Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen, die für ihre Waren oder Dienstleistungen Bezahlung mittels der Karte annehmen, werden als «Vertragsunternehmen» bezeichnet. 7. Als «Kartenkonto» wird ein bei uns auf den Namen eines Hauptkarteninhabers geführtes Konto bezeichnet, über das sämtliche Belastungen abgerechnet werden, die mit der Hauptkarte oder mit Karten getätigt werden, die als Zusatz zu dieser Hauptkarte ausgestellt worden sind. 8. Sämtliche Beträge, die einem Kartenkonto belastet werden, einschliesslich der von uns erhobenen Jahresgebühren, allfälligen Zinsen, Gebühren und Schadenersatzforderungen, werden als «Belastungen» bezeichnet.

### ■ 2. Geltung der Bedingungen

1. Für Ausgabe und Gebrauch der Karten sind diese Bedingungen massgebend. Mit der Benutzung der Karte anerkennen Sie diese Bedingungen vorbehaltlos. 2. Die Karte ist von Ihnen sofort bei Erhalt zu unterschreiben.

### ■ 3. Gebrauch der Karte

1. Sie sind berechtigt, unter Verwendung der Karte auf der ganzen Welt bei Vertragsunternehmen die von diesen angebotenen Waren und Dienstleistungen zu beziehen und die Kosten dem Kartenkonto zu belasten. 2. Der Bezug von Bargeld mittels der Karte ist nur über einen entsprechenden Express Cash-Automaten oder im Rahmen anderer, von uns ausdrücklich hierfür vorgesehener Programme zulässig. 3. Nur Sie dürfen die auf Ihren Namen ausgestellte Karte benutzen; Sie dürfen sie weder übertragen noch ausleihen, noch sonst Dritten zugänglich machen. 4. Mit der Unterzeichnung des Belastungsbeleges beim Vertragsunternehmen sind wir unwiderruflich angewiesen, den auf dem Belastungsbeleg vermerkten Betrag einerseits gemäss unseren internen Richtlinien dem Vertragsunternehmen zu bezahlen und andererseits dem Kartenkonto zu belasten. 5. Im Rahmen des American Express Emergency Cheque Cashing System sind wir mit dem Kartenabdruck auf der Rückseite eines Checks, eines Gold Card Bank Drafts oder eines anderen zu diesem Zwecke vorgesehenen Formulars unwiderruflich ermächtigt, den entsprechend vermerkten Betrag samt Gebühren Ihrem Kartenkonto zu belasten, soweit die Belastung nicht direkt über Ihr Bankkonto erfolgt. 6. Unter Vorbehalt der Bestimmung von Ziff. 3 (7) haftet der Hauptkarteninhaber für sämtliche Belastungen, die mit der ihm ausgestellten Hauptkarte und mit den im Zusammenhang mit dieser Hauptkarte ausgegebenen und damit auf sein Kartenkonto lautenden Zusatzkarten eingegangen werden. Der Zusatzkarteninhaber haftet zudem einzeln und solidarisch mit dem Hauptkarteninhaber für alle Belastungen, die er mit der ihm ausgestellten Zusatzkarte getätigt hat. 7. Bei Corporate Cards haften Haupt- und Zusatzkarteninhaber je für die von Ihnen getätigten Belastungen. Vorbehalten bleiben zwingende arbeitsrechtliche Bestimmungen. 8. Sie dürfen die Karte nur so lange und so weit verwenden, als Gewähr dafür besteht, dass sämtliche Belastungen sofort nach Erhalt der Monatsrechnung bezahlt werden [vgl. Ziff. 6 (1)]. Besteht diese Gewähr nicht mehr, so wird die Karte ungültig, und Sie haben sie unverzüglich an uns zurückzugeben. 9. Sie verpflichten sich, Waren und Dienstleistungen, die Sie mittels der Karte erlangt haben, weder weiterzuverkaufen noch gegen Rückerstattung von Bargeld zurückzugeben bzw. eine Preisreduktion in bar entgegenzunehmen. Sofern das Vertragsunternehmen damit einverstanden ist, dürfen Sie jedoch für zurückerstattete Waren sowie für mangelhafte Waren und Dienstleistungen eine Rückerstattung oder Reduktion des Preises dem Kartenkonto schreiben lassen. 10. Falls Sie die Prämie für einen Versicherungsvertrag oder andere Rechnungen aufgrund eines von Ihnen abgeschlossenen langfristigen Vertrages oder Abonnements mit der Karte bezahlen, so gelten wir ohne weiteres als ermächtigt, die periodisch nachfolgenden Rechnungen dem Kartenkonto zu belasten. Möchten Sie diese Zahlungsart ändern, so müssen Sie uns dies schriftlich mitteilen.

### ■ 4. Abrechnung

1. Belastungen werden wir laufend dem Kartenkonto in Rechnung stellen. 2. Solange Bewegungen auf dem Kartenkonto verzeichnet werden, stellen wir Ihnen als Hauptkarteninhaber eine Monatsrechnung zu. Diese enthält auch sämtliche die entsprechenden Zusatzkarten betreffenden Belastungen. 3. Die Monatsrechnungen erfolgen in Schweizer Franken. 4. Monatsrechnungen gelten als genehmigt, sofern wir nicht innert 30 Tagen, vom Versandtag an gerechnet, eine schriftliche Beanstandung von Ihnen erhalten. 5. Namen- und Adressänderungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. An die letzte uns bekannte Adresse gesandte Monatsrechnungen gelten als dem Hauptkarteninhaber ordnungsgemäss zugegangen. 6. Wegen einer verspäteten Aufführung von Belastungen auf den Monatsrechnungen entstehen uns gegenüber keinerlei Einreden oder Ansprüche.

### ■ 5. Belastungen in fremder Währung

1. Belastungen, die Sie in fremder Währung eingehen, werden in Schweizer Franken umgerechnet. Der Umrechnung wird ein durch uns definierter Kurs zugrunde gelegt. Allgemein wird auf Kurse abgestellt, wie sie innert Tagesfrist seit der Vornahme der Umrechnung gelten. Auf dem gerechneten Gesamtbetrag wird Ihnen zusätzlich eine umsatzabhängige Bearbeitungsgebühr belastet. 2. Soweit Vertragsunternehmen ihre eigenen Umrechnungskurse anwenden, werden wir diese der Gesamtrechnung Ihrer Belastungen zugrunde legen. 3. Bei Verwendung der Karte haben Sie allfällige Devisenvorschriften zu beachten.

### ■ 6. Zahlung

1. Der auf der Monatsrechnung angegebene Betrag wird in Schweizer Franken sofort zur Zahlung fällig. 2. Auf ausstehenden Rechnungsbeträgen, die nicht innert 30 Tagen ab Datum der Monatsrechnung eingegangen sind, erheben wir ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 0.75% pro Monat sowie eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 0.5% pro Monat. 3. Sie haben uns jeden Schaden, insbesondere Kosten, Auslagen und Gebühren zu ersetzen, die uns im Zusammenhang mit der Einbringung von überfälligen Beträgen, mit der Zustellung eines nicht gedeckten Checks oder mit Füllen entstehen, in denen das für die Bezahlung der Monatsrechnung über das Lastschriftverfahren (LSV) bestimmte Bank- oder Postkonto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Wir haben das Recht unsere Ansprüche jederzeit an Dritte abzutreten.

### ■ 7. Beanstandungen

1. Wir haften weder für die Weigerung eines Vertragsunternehmens, die Karte anzunehmen, noch für irgendein anderes Verhalten des Vertragsunternehmens. 2. Auch haften wir nicht für die unter Verwendung der Karte von Ihnen mit einem Vertragsunternehmen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Beanstandungen und sonstige Meinungsverschiedenheiten bezüglich der unter Verwendung der Karte gekauften Waren oder beanspruchten Dienstleistungen sind von Ihnen direkt mit dem betreffenden Vertragsunternehmen zu regeln. Das Bestehen solcher Meinungsverschiedenheiten mit Vertragsunternehmen entbindet Sie und im Falle von Corporate Cards die Firma nicht von der nach Massgabe von Ziff. 3 (6) bzw. 3 (7) bestehenden Pflicht zur vollständigen Zahlung der dem Kartenkonto belasteten Beträge.

### ■ 8. Erwerb von Travelers Cheques

1. Erwerben Sie unter Belastung des Kartenkontos Travelers Cheques, so anerkennen Sie die Gültigkeit und Anwendbarkeit der für die Travelers Cheques vom Herausgeber erlassenen Bestimmungen.

## ■ 9. Benutzung von Express Cash-Automaten

1. Benutzen Sie die Karte zusammen mit Ihrer persönlichen Identifikations-Nummer (PIN) zum Bezug von Bargeld und/oder Travelers Cheques bei einem Express Cash-Automaten, so anerkennen Sie die Gültigkeit und Anwendbarkeit der allgemeinen Bedingungen für den Express Cash Service.

## ■ 10. Verlust der Karte

1. Verlust, Entwendung, Diebstahl und Beschädigung der Karte haben Sie uns, der Swisscard AECS AG oder der nächstgelegenen Repräsentanz der American Express Kartenorganisation unverzüglich zu melden. 2. Sobald wir Ihre Meldung erhalten haben, sind Sie für die nach diesem Zeitpunkt unter missbräuchlicher Verwendung der entsprechenden Karte eingegangenen Belastungen nicht mehr haftbar. Bis zu diesem Zeitpunkt haften Sie für missbräuchliche Verwendungen der Karte und für die dabei entstehenden Belastungen bis zum Betrage von CHF 100.–. 3. Falls Sie später eine als verloren, entwendet oder gestohlen gemeldete Karte wieder finden, dürfen Sie diese nicht gebrauchen, sondern haben sie in zwei Hälften zu schneiden und uns zurückzusenden.

## ■ 11. Erneuerung der Karte

1. Sie sowie im Falle von Corporate Cards auch die Firma beauftragen uns mit Ihrem Kartenantrag, Ihnen jeweils vor Ablauf der auf der Karte vermerkten Gültigkeitsdauer eine neue Karte zuzustellen. 2. Die jährlich anfallende Gebühr belasten wir dem Kartenkonto. 3. Sofern Sie sowie im Falle von Corporate Cards auch die Firma wünschen, dass wir Ihnen oder dem Zusatzkarteninhaber keine neue Karte mehr zustellen, müssen Sie uns dies rechtzeitig vor Ablauf der auf der Karte vermerkten Gültigkeitsdauer mitteilen. Wir behalten uns unsererseits das Recht vor, Ihnen ohne Angabe von Gründen die Erneuerung einer Karte zu verweigern.

## ■ 12. Widerruf der Karte

1. Jede ausgestellte Karte bleibt unser Eigentum. 2. Wir behalten uns das Recht vor, die Karte jederzeit nach freiem Ermessen ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Benachrichtigung generell oder im Einzelfall zu sperren. Wir haften Ihnen gegenüber keinesfalls wegen der Sperrung der Karte oder wegen der Aufnahme der Karte in Annullierungslisten oder wegen einer entsprechenden Mitteilung an Vertragsunternehmen. 3. Erfolgt die Sperrung der Karte ohne von Ihnen zu vertretende Gründe, so werden wir die Jahresgebühr anteilmässig Ihrem Kartenkonto gutschreiben. Jede gesperrte Karte ist von Ihnen in zwei Hälften zu schneiden und uns oder einem unserer Vertragsunternehmen zurückzugeben. 4. Eine Zusatzkarte kann jederzeit auch auf Antrag des Hauptkarteninhabers gesperrt werden. 5. Im Falle von Corporate Cards können Haupt- und/oder Zusatzkarten jederzeit auch auf Antrag der Firma, auf deren Antrag die Karten ausgestellt wurden, gesperrt werden. 6. Der Auftrag zur Sperrung der Karte oder die Sperrung der Karte selbst haben auf die Haftung für vorher entstandene Belastungen keine Auswirkungen. Für Belastungen bis zum Zeitpunkt der Rücksendung der Karten bleibt die Haftung gemäss Ziff. 3 (6) bzw. Ziff. 3 (7) weiter bestehen. 7. Die Verwendung einer Karte vor Beginn oder nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer [Ziff. 2 (2)], einer gesperrten oder ungültigen Karte [Ziff. 3 (8)] ist untersagt.

## ■ 13. Änderungen der Bedingungen

1. Wir behalten uns jederzeit die Änderung dieser Bedingungen vor. Wir werden Ihnen eine solche Änderung schriftlich bekannt geben, und Sie sind an die geänderten Bedingungen gebunden, wenn Sie die Karte weiterhin gebrauchen bzw. es zulassen, dass Karten, die im Zusammenhang mit der auf Ihren Namen lautenden Hauptkarte ausgegeben wurden, weiterhin verwendet werden. 2. Sofern Sie die geänderten Bedingungen nicht annehmen wollen, müssen Sie sämtliche auf Ihr Kartenkonto lautenden Karten sofort in zwei Hälften schneiden und uns zurückgeben. Wir erstatten Ihnen alsdann die Jahresgebühr anteilmässig zurück. Die Bestimmung von Ziff. 12 (6) betreffend Haftung für vorher entstandene Belastungen gilt sinngemäss. 3. Die Bestimmungen von Ziff. 13 (1) und Ziff. 13 (2) gelten im Falle von Corporate Cards sinngemäss auch in Bezug auf Firmen.

## ■ 14. Bearbeitung von Personendaten

1. Wir bearbeiten die Sie und/oder Ihr Kartenkonto betreffenden Informationen im Zusammenhang mit der Ausstellung und dem Gebrauch der Karte. Zur Sicherstellung der weltweiten Anerkennung der Karte wie auch zur Gewährleistung eines einwandfreien Kundendienstes stellen wir diese Informationen zur vertraulichen Bearbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung unserer Vertragsbeziehung Gesellschaften der American Express Gruppe (inklusive Joint-Venture Gesellschaften) in Nordamerika und Westeuropa, Vertragsunternehmen und Dritten zur Verfügung, welche entweder lizenziert sind, American Express Karten in gewissen Ländern auszustellen, oder welche von uns oder in unserem Auftrag vertraglich dazu verpflichtet wurden, American Express Card Services (inklusive solche im Zusammenhang mit dem Membership Rewards Programme sowie ähnlichen Programmen), administrative oder andere Dienstleistungen (wie insbesondere Versicherungsleistungen) zu erbringen oder Inkassoaufgaben wahrzunehmen. 2. Ohne Ihre gegenteiligen Instruktionen werden wir die Sie und/oder Ihr Kartenkonto betreffenden Informationen mit dem Zweck bearbeiten oder Gesellschaften der American Express Gruppe zur Verfügung stellen, Produkte oder Dienstleistungen, an denen Sie nach unserer Einschätzung interessiert sein können, zu entwickeln oder Ihnen zu offerieren. Dabei handelt es sich insbesondere um solche Informationen, welche wir Ihrem Antragsformular entnehmen, welche wir aufgrund von Umfragen und Analysen oder aus den Umständen, wie Sie die Karte benutzen, in Erfahrung bringen (was allenfalls schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit Ihnen beinhaltet) oder welche wir von unseren Vertragsunternehmen oder von anderen Quellen erhalten. 3. Sie ermächtigen uns, sämtliche für die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit im Rahmen der Prüfung des Kartenantrages wie auch des späteren Gebrauchs der Karte erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und anderen relevanten Stellen (öffentlichen Ämtern, Kredit- und Wirtschaftsauskunfteien und ähnlichen Organisationen) einzuholen. Sie sind ebenfalls damit einverstanden, dass Daten, die sich aus dem Kartenantrag, aus allgemein zugänglichen Dokumenten oder im Verlaufe der Prüfung des Kartenantrages oder der Vertragsdurchführung ergeben, an die Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) weitergeleitet und dass der ZEK gesperrte Karten sowie Fälle von missbräuchlicher Kartenverwendung oder qualifiziertem Zahlungsrückstand sowie ähnliche Sachverhalte gemeldet werden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen, so z. B. im Hinblick auf entsprechende Prüfungen im Zusammenhang mit bei anderen Gesellschaften beantragten Debit- oder Kreditkarten. 4. Falls die von Ihnen beantragte und auf Sie ausgestellte Karte den Namen oder das Logo eines Dritten trägt, sind wir ermächtigt, jederzeit diesem Dritten Informationen über die mit dieser Karte getätigten Belastungen und/oder Ihre mit uns unterhaltenen Vertragsbeziehungen zur Verfügung zu stellen. 5. Im Falle von Corporate Cards nehmen Sie und die Firma davon Kenntnis, dass bei Teilnahme der Firma an einem Corporate Loyalty Programm («CLP») Informationen betreffend die über das Kartenkonto abgewickelten Transaktionen an den entsprechenden CLP-Partner zur vertraulichen Bearbeitung weitergegeben werden können. 6. Wir behalten uns vor, Kartentransaktionen durch Dritte bearbeiten zu lassen sowie insbesondere die von uns u. a. mit Kundendienstaufgaben betraute Swisscard AECS AG mit der Wahrnehmung der uns gemäss dieser Ziff. 14 übertragenen Rechte bzw. der Erfüllung unserer diesbezüglichen Pflichten zu beauftragen. 7. Sie sind berechtigt, Einblick in die von uns über Sie und/oder Ihr Kartenkonto gesammelten Informationen zu nehmen. Zu diesem Zweck können Sie sich schriftlich an die Swisscard AECS AG an der Bachtobelstrasse 4 in Horgen wenden. Falls sich gesammelte Informationen als unrichtig erweisen sollten, werden auf Ihr Begehren hin unverzüglich die nötigen Korrekturen vorgenommen. 8. Wir gewährleisten, dass in all diesen Fällen die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung unabhängig davon eingehalten werden, ob Daten betreffend Karteninhaber durch schweizerische oder ausländische Personen oder Unternehmen bearbeitet bzw. an schweizerische oder ausländische Personen oder Unternehmen weitergeleitet werden.

## ■ 15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Die Rechtsbeziehungen mit Ihnen im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Gebrauch der Karte unterstehen SCHWEIZERISCHEM RECHT. 2. Der/die unterzeichnende Antragsteller/in anerkennt Zürich I als Erfüllungsort, Betreibungsort für Karteninhaber ohne Wohnsitz in der Schweiz sowie ausschliesslichen Gerichtsstand für alle Verfahren, unabhängig seinem/ihrer Wohnort. Auch in diesen Fällen ist SCHWEIZERISCHES RECHT anzuwenden. 109166